

Beschlussvorlage 2017/0303

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	07.11.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Kultur, Tourismus und Stadtmarketing	28.11.2017	9	Ö
Verwaltungsausschuss	12.12.2017		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Verein zur Förderung von Kunst und Kultur in Melle e. V.

Antrag auf eine jährliche Zuwendung

Beschlussvorschlag:

Dem Verein zur Förderung von Kunst und Kultur in Melle e. V. wird aufgrund des Antrages vom 17. Juli 2017 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € gewährt. Die Bezuschussung ist zunächst für die Jahre 2017 bis 2019 befristet. Bereits gewährte projektbezogene Zuschüsse aus dem Jahr 2017 sind entsprechend anzurechnen.

Strategisches Ziel

Wir fördern ehrenamtliches Engagement, Verbände und Vereine
Wir fördern Kunst und Kultur zwischen Geschichte und Zukunft

Handlungsschwerpunkt(e)

4.6 Tourismus- und Kulturprofil erarbeiten

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

Erhaltung bestehender Projekte des Vereins zur Förderung von Kunst und Kultur in Melle e. V., insbesondere pädagogische Angebote im Kinder- und Jugendbereich.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis

(Was müssen wir dafür tun?)

Feste „institutionelle“ Unterstützung des Vereins zur Förderung von Kunst und Kultur in Melle e. V., um finanzielle Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Angebote im Kinder- und Jugendbereich zu schaffen.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen

(Was müssen wir einsetzen?)

Übernahme eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 3.000,00 € für die Dauer von 3 Jahren.

Sach- und Rechtslage

Mit beigefügtem Schreiben vom 15.07.2017 beantragt der Verein zur Förderung von Kunst und Kultur in Melle e.V. eine jährliche Förderung in Höhe von 3.000 EUR. Die Gründe für den Antrag sind im Schreiben detailliert dargestellt.

Der Verein zur Förderung von Kunst und Kultur in Melle e.V. bereichert seit nunmehr 37 Jahren das kulturelle Leben in der Stadt Melle mit Ausstellungsprojekten und Kunstaktionen, die bildende Kunst zum zentralen Thema machen.

Die qualitativ hochwertigen Ausstellungsprojekte finden seit mehr als einem Jahr in dem vom Verein mit viel Eigeninitiative hergerichteten eigenen Räumlichkeiten im Gebäude „Engelgarten 31“ statt. Gleichzeitig finden, häufig in Kooperation mit dem Kulturbüro, drei weitere Ausstellungsprojekte in den Räumlichkeiten der Alten Posthalterei statt.

Bereits seit vielen Jahren hat der Verein sein Tätigkeitsfeld um pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche erweitert. Das speziell hierfür im Gebäude Engelgarten eingerichtete Atelier ermöglicht es dem Verein, in allen Ferien (außer Weihnachtsferien) zahlreiche Angebote für Kinder und Jugendliche, die von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden, anzubieten. Überdies führt der Verein in Kooperation mit Meller Schulen Projekte mit bildenden Künstlerinnen und Künstlern durch.

Gerade diese Projekte sind in dieser Form einzigartig in Melle und tragen maßgeblich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche mit der Kunst und Kultur verwachsen, ohne dass lästige Hemmschwellen sie behindern. Die altersgerechten und pädagogisch wertvollen Kurse stellen damit eine wichtige Ergänzung zur Arbeit in den Schulen und Kindergärten dar und unterstützen damit den an die Kommune gestellten Bildungsauftrag auf außergewöhnlich gute Weise.

Auch Kindergeburtstage, bei denen kreativ gearbeitet wird, können im Atelier gefeiert werden. In dieser Kombination können auch Eltern erreicht werden, die ansonsten den Weg in ein Atelier/ eine Galerie vielleicht nicht finden würden.

Aus den vorgenannten Gründen hat die Stadt Melle diese Projekte bereits in der Vergangenheit – allerdings projektbezogen - mit finanziellen Zuschüssen unterstützt.

Wie dem Antrag zu entnehmen ist, haben sich die Rahmenbedingungen für die Förderung durch Sponsoren merklich verändert. Während der Verein sich in der Vergangenheit auf fest umrissene und wiederkehrende Sponsorenleistungen verlassen konnte, fehlt seit einiger Zeit jegliche Finanzsicherheit zur weiteren Planung. Die einzig halbwegs planbare Größe sind die Mitgliedsbeiträge, die allerdings nach aktuellem Stand lediglich ausreichen, die anfallenden Nebenkosten der Räumlichkeiten im Engelgarten abzudecken.

Aus den vorgenannten Darlegungen erscheint es aus Sicht der Verwaltung begründet, die in der Vergangenheit projektbezogen gewährten Zuschüsse zunächst befristet in einen festen „institutionellen“ Zuschuss umzuwandeln. Damit soll gewährleistet werden, dass künftig finanzielle Planungssicherheit gerade im Hinblick auf die pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich Kunst und Kultur gewährleistet ist.

Die Bezuschussung wird zunächst befristet, da die Verwaltung beabsichtigt, in den nächsten zwei Jahren eine Förderrichtlinie für den Bereich Kunst und Kultur zu erarbeiten, auf deren Basis dann ggf. eine Förderung nach klar definierten Zielen möglich ist.

Gleichzeitig soll die Übergangszeit dem Verein die Möglichkeit geben, nachzuweisen, dass der Verein alle möglichen Maßnahmen zur Verbesserung seiner Einnahmesituation ausgenutzt hat. Beispiele dafür sind z.B. die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge oder die Erhebung von Eintrittsgeldern für Ausstellungen in den eigenen Räumlichkeiten am Engelgarten 31.

Haushaltsmittel sind beim Produkt 273-01 Sonstige Volksbildung vorhanden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
273-01	Sonstige Volksbildung
HSP 4.6	Tourismus- und Kulturprofil erarbeiten (Z 4,6)
LB 3	Wir fördern ehrenamtliches Engagement, Vereine und
Verbände	
Z 3	Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche
Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern	
Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.06 Transferaufwendungen</u> Plan: 4.000,00 € verfügbar: 650,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Verwaltungsentwurf 2018 sind für die Jahre 2018 und 2019 ebenfalls 4.000 € Transferaufwendungen veranschlagt.